



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Material

zur Information

**Informationen zur
Anpassung der Regelaltersgrenze
an die demografische Entwicklung
und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen
der gesetzlichen Rentenversicherung**

(RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz)

Berlin, 28. November 2006

Die Rente mit 67 – ein wichtiger Baustein für eine zukunftsfeste Alterssicherung

Die Koalitionsarbeitsgruppe Rente hat sich am 23. Oktober 2006 darauf verständigt, die gesetzliche Rentenversicherung belastbar und solide weiterzuentwickeln. Grundlage dafür ist eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Das Kernelement wird die Anhebung der Altersgrenze bei der Regelaltersrente von 65 auf 67 Jahre sein.

Über Generationen hinweg haben die Versicherten großes Vertrauen in die Leistungskraft und in die Stabilität der Rentenversicherung gewonnen. Auch wenn dieses Vertrauen derzeit vor allem durch die schwierige Einnahmesituation der letzten Jahre getrübt ist, können sich alle – Junge wie Alte – auf die Rentenversicherung verlassen. Sie wird weiterhin die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland bleiben, wenn wir sie heute auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten.

Dabei geht es in erster Linie um die demographische Entwicklung. Die Stagnation der Geburtenzahlen einerseits und die steigende Lebenserwartung andererseits werden das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern schon in den nächsten 25 Jahren spürbar verändern. Verantwortlich handelnde Politik muss jetzt auf die Entwicklungen reagieren und handeln, damit die Rentenversicherung für alle Generationen ein verlässliches und leistungsstarkes Instrument der Alterssicherung bleibt.

Mit der Festlegung der gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen und der Niveausicherungsziele wurde der Rahmen für die künftige Entwicklung der Rentenversicherung bestimmt. Ziel ist es, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 20 Prozent und bis zum Jahr 2030 22 Prozent nicht übersteigt. Darüber hinaus soll er bis zum Jahr 2009 19,9 Prozent nicht überschreiten. Das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) soll bis zum Jahr 2020 nicht unter 46 Prozent und bis zum Jahr 2030 nicht unter 43 Prozent sinken, wobei ein Niveau von 46 Prozent auch über 2020 hinaus angestrebt wird.

Um diese wichtigen Ziele zu erreichen, ist die Rente mit 67 finanz- und wirtschaftspolitisch geboten, sie ist sozialpolitisch angemessen und nicht zuletzt ist sie gesellschaftspolitisch notwendig.

Denn die vorgesehene Umstellung ist mehr als ein Akt zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Rentenversicherung. Sie ist zugleich ein Signal an Wirtschaft und Gesellschaft. Die Bundesregierung wird parallel zur Einbringung des Gesetzes zur Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters die Initiative 50plus verabschieden. Ziel ist, bis zum Beginn der An-

hebung des Renteneintrittsalters ab 2012 die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spürbar zu erhöhen.

Veränderungen beginnen immer in den Köpfen. Den überfälligen Einstellungswandel hinsichtlich der Qualifikationen und des Engagements älterer Arbeitnehmer wird die Bundesregierung mit der Initiative 50plus vorantreiben. In einem breiten Bündnis von Politik, Unternehmen, Gewerkschaften, Sozialverbänden und weiteren Institutionen soll ein grundlegender Mentalitätswechsel geschafft werden.

Die Politik nimmt dabei ihre Verantwortung wahr, zeigt Perspektiven auf, stößt Neuerungen an und setzt bestmögliche Rahmenbedingungen für die gewünschten Veränderungen. Dazu zählen die vielfältigen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, mit denen im Rahmen der Initiative 50plus die Beschäftigungschancen Älterer ganz konkret verbessert werden. Es geht um die Einführung eines Kombilohns für Ältere genauso wie um wirksame Eingliederungszuschüsse. Es geht darum, die Anreize zur Weiterbildung Älterer zu verstärken und die Bedingungen für gute und alter(n)sgerechte Arbeitsplätze zu verbessern. Und nicht zuletzt muss es auch darum gehen, Anreize zur Frühverrentung zu reduzieren, damit Ältere die Chance erhalten, tatsächlich länger in den Unternehmen zu verbleiben.

All diese Maßnahmen stehen nicht isoliert nebeneinander. Sie müssen in direktem Zusammenhang mit der Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters gesehen werden. Die Rente mit 67 und die Initiative 50plus sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

Was sieht nun die Vereinbarung der Koalitionsarbeitsgruppe zur Rente vor?

Die Regelaltersgrenze wird im Zeitraum zwischen 2012 und 2029 auf 67 Jahre angehoben. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Umstellung zunächst in Ein-Monats-, von 2024 an in Zwei-Monats-Schritten. Die Menschen haben also ausreichend Zeit, sich in ihrer Lebensplanung darauf einzustellen.

Darüber hinaus wird das Rentenzugangsalter auch bei den anderen Rentenarten angehoben. Sonderregelungen etwa für schwer behinderte Menschen, gelten fort – allerdings findet eine parallele Heraufsetzung um zwei Jahre von 60 auf 62 Jahre beim frühestmöglichen Zugangsalter statt.

Bei der Altersrente für langjährig Versicherte mit 35 Versicherungsjahren wird die vorzeitige Inanspruchnahme, wie derzeit, frühestens mit 63 Jahren möglich sein; die nach geltendem Recht künftig vorgesehene Absenkung dieser unteren Altersgrenze unterbleibt.

Die Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente ab 63 Jahre – künftig also vier Jahre vor der Möglichkeit des abschlagsfreien Bezugs - wird mit einem Rentenabschlag von 14,4 Prozent verbunden sein.

Eine wichtige Ausnahme wird es geben. Um Härten für Versicherte mit besonders langjähriger und daher regelmäßig besonders belastender Berufstätigkeit abzufedern, wird eine neue Altersrente eingeführt: Wer 45 Jahre Pflichtbeiträge aus Beschäftigung, Erwerbstätigkeit und Pflege sowie aus Kindererziehungs- oder Berücksichtigungszeiten nachweist, kann wie bisher mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Davon dürften insbesondere auch Arbeiter und Handwerker profitieren, die ja meist schon in jungen Jahren ihre Lehre begonnen haben und künftig nicht länger für ihre Rente arbeiten müssen als heute.

In Anlehnung an diese Regelung gilt: Wer nicht auf die 45 Jahre kommen kann, weil er nach 35 Pflichtbeitragsjahren (ab 2024: 40 Pflichtbeitragsjahre) erwerbsgemindert wird, für den bleibt es beim heute geltenden abschlagsfreien Renteneintritt mit 63 Jahren.

Fazit: Die Rente mit 67 und die Initiative 50plus sind angemessene und notwendige Antworten auf die Herausforderungen, die der demographische Wandel für Gesellschaft und Arbeitswelt bringt. Die Maßnahmen sind ohne Alternative, wenn wir frühzeitig auf die tief greifenden Veränderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte vorbereitet sein wollen.